



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“ in den Kreistag des Kreises Plön

Für die verstorbene Kreistagsabgeordnete Frau Dr. Bianca Lüßenhop habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) im Kreistag

Herrn Mario Drews
Wischkamp 15,
24211 Preetz

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Drews die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 24. April 2025 erworben. Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf 09.05.2025.

Plön, den 5. Mai 2025
Az.: K1-KW 23

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter
Björn Demmin